Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4334**

16. Wahlperiode 16. 02. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/4235 –

Nationale Kapazitäten zur Ausbildung von Polizisten für aktuelle und zukünftige Einsätze im Ausland zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau von Staaten

Vorbemerkung der Fragesteller

In Afghanistan hat Deutschland, gemeinsam mit den USA, Verantwortung für die Polizeiausbildung übernommen. Diese Unterstützung beim Aufbau von nationalen Sicherheitsstrukturen durch Polizeikräfte ist ein wichtiger Baustein zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau.

Nach Berichten der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ) und der „Süddeutsche Zeitung“ vom 22. Januar 2007 soll die bislang von den Deutschen betriebene Polizeiausbildung in Afghanistan von der EU übernommen und die Anzahl der Ausbilder verdreifacht werden. Zudem soll die Ausbildung nicht mehr nur in Kabul stattfinden, sondern im ganzen Land erfolgen. Berichtet wird auch über Kritik an der bisherigen Ausbildung durch die Deutschen, vor allem im Hinblick auf die Ausbildungsgeschwindigkeit. Die Ausbildung der afghanischen Polizei hinke hinterher. Aus einem Bericht eines laut „FAZ“ amerikanischen Sicherheitsfachmanns wird zitiert: „Als internationale Führungsnation ist Deutschland daran gescheitert, eine effektive Polizei aufzubauen und hat drei Jahre vertan.“ Geplant sei auch der Aufbau einer paramilitärischen Bereitschaftspolizei (5 000 Mann) als Teil der regulären Polizei.

1. Trifft es zu, dass die Ausbildung der afghanischen Polizisten zukünftig im Rahmen einer EU-Mission erfolgen soll und das deutsche Ausbildungsprojekt darin aufgehen soll?

Die Bundesregierung unterstützt eine ESVP-Mission im Polizeibereich in Afghanistan. Die Außenminister der Europäischen Union haben am 12. Februar 2007 die Weichen für diese Mission gestellt, die auf dem deutschen Polizeiprojekt in Afghanistan aufbauen soll.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15. Februar 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wenn ja, was sind die Gründe hierfür, und welche Rolle soll Deutschland dabei zukünftig spielen?

Deutschland nimmt seit 2002 die internationale Führungsrolle bei der Koordinierung des Wiederaufbaus der afghanischen Polizei wahr. Seitdem hat der Polizeiaufbau in Afghanistan große Fortschritte gemacht. In den zentralen Bereichen wie Infra-, Organisations- und Personalstruktur wurden die Grundlagen für die Arbeitsfähigkeit der afghanischen Polizei wieder hergestellt.

Die veränderte Sicherheitslage in Afghanistan und das besondere Interesse Deutschlands und der internationalen Gemeinschaft an einem erfolgreichen „nation-building“ in Afghanistan erfordern es jedoch, das bisherige Konzept Deutschlands beim Polizeiaufbau in Afghanistan fortzuentwickeln. Deutschland wird in einer ESVP-Mission sein Engagement fortsetzen und strebt dabei an, die Zahl deutscher Polizeibeamter zu erhöhen.

3. Was soll gegenüber dem bisherigen Konzept geändert werden?

Die Erkundungsmission der Europäischen Union im Vorfeld der Entscheidung für eine ESVP-Mission hat das deutsche Engagement umfassend gewürdigt. Die ESVP-Mission wird nach dem gemeinsamen Willen der afghanischen Regierung, der Bundesregierung und der EU-Partner auf dem Erreichten aufbauen. Einen neuen Ansatz soll es nicht geben, vielmehr eine internationale Ausweitung und Ergänzung des bestehenden Engagements.

Durch die Einrichtung einer ESVP-Mission soll der Einsatz von Polizisten in Afghanistan erhöht werden (ca. 160 Polizisten) und die landesweite Präsenz verbessert werden. Es soll ermöglicht werden, die Schwerpunkte im Bereich Mentoring/Beratung, Aus- und Fortbildung sowie Weiterführung der Organisationsreform weiter auszubauen. Zudem soll eine effizientere Koordinierung der am Polizeiaufbau beteiligten Staaten erreicht werden.

4. Trifft es zu, dass der Aufbau einer paramilitärischen Bereitschaftspolizei etwa nach dem Vorbild der italienischen Carabinieri geplant ist, und wenn ja, was sind die Gründe hierfür?

Es gibt keine Pläne, eine paramilitärische Bereitschaftspolizei aufzubauen.

Die afghanische Bereitschaftspolizei ist dem afghanischen Innenministerium zugeordnet. Geplant ist eine personelle Verstärkung dieser Einheit, verbunden mit einer Intensivierung der Ausbildung und Ausstattung. Ziel der Bundesregierung ist auch weiterhin, eine zivile, rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtete afghanische Polizei aufzubauen.

5. Wer soll diese Bereitschaftspolizei ausbilden?

Die afghanische Bereitschaftspolizei wird durch deutsche Polizeibeamte ausgebildet, die durch amerikanische Ausbilder unterstützt werden sollen.

6. Hat Deutschland die übernommenen Verpflichtungen bislang vollständig, insbesondere fristgemäß erfüllt, und wenn nein, warum nicht?

Deutschland engagiert sich beim Polizeiaufbau in Afghanistan auf der Grundlage eines Abkommens mit der afghanischen Regierung, das die Beratung der afghanischen Sicherheitsbehörden bei der Führung und Leitung einer rechts-

staatlichen Grundsätzen und der Beachtung der Menschenrechte verpflichteten afghanischen Polizei vorsieht. Dabei leistet Deutschland vor allem Unterstützung bei der Ausbildung afghanischer Polizeibeamter des mittleren und gehobenen Dienstes, insbesondere auch von Multiplikatoren. Zudem wird bilaterale polizeiliche Ausstattungshilfe und ein Beitrag zur Koordinierung der internationalen Unterstützung für den Aufbau der afghanischen Polizei geleistet. Deutschland ist den Pflichten aus dem Sitz- und Statusabkommen immer und vollständig nachgekommen.

7. Wenn ja, wie erklärt sich die Bundesregierung die seitens amerikanischer Experten geäußerte Kritik?

Die Kritik hängt unmittelbar mit den veränderten Rahmenbedingungen für den Wiederaufbau in Afghanistan zusammen. Die verschärfte Sicherheitslage insgesamt, die militärischen Anstrengungen, dem Aufstand im Süden und Osten des Landes entgegenzutreten und die Schwierigkeiten bei der Drogenbekämpfung haben neue Fragen an den Polizeiaufbau gestellt.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Überlegung, dass deutsche Polizeikräfte auch in Zukunft ausländische Polizisten ausbilden könnten und Polizeiausbildung ein grundsätzlicher Teil eines deutschen Beitrags im Rahmen eines politischen Gesamtkonzepts zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau von sog. Failing- oder Failed-States sein könnte?

Deutsche Polizisten der Bundespolizei, des BKA und der Länderpolizeien haben in mehreren Ländern willkommene Hilfe bei Polizeiausbildung und -aufbau geleistet. Dabei ist auch Ausrüstung zur Verfügung gestellt und Training für den Gebrauch von Geräten durchgeführt worden. Damit wurden wesentliche zivile Beiträge zu Stabilisierung und Wiederaufbau geleistet sowie die Reform des Sicherheitssektors in dem zentralen Bereich der Polizei vorangebracht. An der Polizeiakademie in Kabul sind bislang 17 600 Polizisten auf der Grundlage der deutschen Aus- und Fortbildungskonzeptionen unterrichtet worden. Die Voraussetzungen für eine nach rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien handelnde Polizei in Afghanistan sind damit geschaffen.

Die positiven Ergebnisse der Polizeiarbeit haben dazu geführt, dass Deutschland immer häufiger um Unterstützung in diesem Bereich gebeten wird. In der jüngsten Krise im Libanon hat der Einsatz von fünf Bundespolizisten und fünf Zollbeamten zunächst auf dem Flughafen Beirut, dann als Berater für die Überwachung der Grenzen insgesamt zur Stabilisierung der Lage beigetragen. Das ist auch ein Zeichen des Vertrauens, das die Konfliktparteien in die Arbeit der Polizisten und Zollbeamten setzten.

Aufgrund dieser Erfahrung wird es dabei bleiben, dass der Einsatz von Polizeikräften insbesondere für die Ausbildung ein zentraler Teil des zivilen deutschen Beitrags für die Stabilisierung und den Wiederaufbau in und nach Krisensituationen sein wird. In einem politischen Gesamtkonzept zum Umgang mit „failing“ und „failed states“ wird demnach der Polizeieinsatz unter den zivilen Maßnahmen eine hervorgehobene Rolle spielen.

9. In welchem Umfang hält die Bundesregierung entsprechende Auslandseinsätze deutscher Polizisten aktuell für praktisch umsetzbar?

Der Umfang von Auslandseinsätzen in bilateralen Maßnahmen wie im Rahmen von EU und VN findet seine Grenzen in den zur Verfügung stehenden Kapa-

zitäten. Auch wenn man davon ausgeht, dass sich Verbesserungen bei der Koordinierung erzielen lassen, können nicht alle außenpolitisch prioritären Anforderungen erfüllt werden. Der Aufbau einer größeren Zahl schnell und flexibel einsetzbarer Polizeikräfte hat daher zentrale Bedeutung. Ein nachhaltiger Kapazitätenaufwuchs wird den Einsatz von deutlich mehr Mitteln erfordern.

10. Wie viele Polizisten wurden bislang und werden aktuell im Rahmen des deutschen Engagements zum Wiederaufbau der afghanischen Polizei eingesetzt, und wie lange wird der Einsatz nach Einschätzung der Bundesregierung dauern?

Seit 2002 wurden insgesamt mehr als 250 deutsche Polizeiberater in Afghanistan eingesetzt. Gegenwärtig befinden sich 40 deutsche Polizisten in Kabul und in den Außenstellen Mazar-e Sharif, Kunduz und Feyzabad im Einsatz. Im Laufe des Jahres werden noch zusätzlich sog. Kurzzeitexperten entsandt. Mit Beschluss des Bundeskabinetts vom 6. Dezember 2006 ist die polizeiliche Aufbauhilfe in Afghanistan bis Ende 2007 verlängert worden.

11. Stellen der Bund oder die Länder die eingesetzten Polizisten zur Verfügung?

Es sind sowohl Polizeibeamte des Bundes als auch aus den Ländern im Einsatz.

12. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für Bund und Länder, und mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für das Engagement insgesamt?

Die entsendenden Dienstbehörden tragen die Kosten der Dienstbezüge ihrer Beamten selbst. Der Bund trägt die auslandsbedingten Mehrkosten. Für den Afghanistaneinsatz wurden von 2002 bis 2006 ca. 4,2 Mio. Euro an personellen Mehrkosten aufgewendet.

13. Wie viele Polizisten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bei Bund und Ländern jeweils, die für solche Aufgaben im Ausland generell in Betracht kämen, weil sie die dazu nötigen Qualifikationen haben?

14. Hält die Bundesregierung die aktuelle Anzahl der insoweit einsetzbaren Polizisten für ausreichend, und wenn, nein, welche Möglichkeiten gäbe es nach Meinung der Bundesregierung, die Anzahl der für entsprechende Auslandseinsätze geeigneten Polizisten zu vergrößern?

Erhebungen hierzu liegen nicht vor.

15. Trifft es zu, dass eine Zuweisung von Bundes- oder Landespolizeibeamten zu entsprechenden Ausbildungseinsätzen im Ausland nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz nur mit Zustimmung der Beamten möglich ist?

Es trifft zu, dass eine Zuweisung von Bundes- oder Landespolizeibeamten zu entsprechenden Ausbildungseinsätzen im Ausland nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz nur mit Zustimmung der Beamten möglich ist.

16. Plant die Bundesregierung eine Dienstpflicht für Bundespolizeibeamte zur Teilnahme an Auslandseinsätzen?

Nein.

17. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Bereitschaft von Bundes- und Landespolizeibeamten zur Teilnahme an entsprechenden Einsätzen im Ausland ein, gibt es insbesondere Möglichkeiten, entsprechende Bereitschaft zum Auslandseinsatz über den Auslandsverwendungszuschlag hinaus mit finanziellen oder sonstigen Anreizen zu honorieren?

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher immer ihre Verpflichtung zur Teilnahme an internationalen Einsätzen mit Polizeivollzugsbeamten des Bundes und der Länder erfüllt. Die Bereitschaft der Polizeivollzugsbeamten wird als ausreichend eingeschätzt.

Der Auslandsverwendungszuschlag ist in sechs Leistungsstufen unterteilt, die die materiellen und immateriellen Belastungen und Erschwernisse im jeweiligen Einsatzgebiet abgelten. So wird für eine Verwendung in Afghanistan die höchste, sechste, Stufe gewährt. Weitere finanzielle Anreize außerhalb des Besoldungsgefüges sind nicht vorgesehen.

18. Plant die Bundesregierung eine Harmonisierung der Bezahlungsvorschriften und sonstiger Regelungen für Bundesbedienstete im Auslandseinsatz?

Im Rahmen der angestrebten Dienstrechtsreform ist vorgesehen, die Regelungen zur Besoldung der im Ausland verwendeten Beamtinnen und Beamten sowie Soldatinnen und Soldaten inhaltlich neu zu gestalten und auszurichten. Dies umfasst sowohl die Auslandsdienstbezüge als auch den Auslandsverwendungszuschlag bei einer besonderen Verwendung im Rahmen einer humanitären und unterstützenden Maßnahme. Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz) befindet sich in der Ressortabstimmung.

19. Wenn nein, gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen, z. B. im Rahmen der anstehenden Dienstrechtsreform?

Siehe Antwort zu Frage 18.

20. Sind Bundes- und Landespolizeien nach Auffassung der Bundesregierung von ihrer jeweiligen Ausrüstung her in der Lage, entsprechende Auslandseinsätze zu erfüllen, und wenn ja, in welchem Umfang?

Die Polizeivollzugsbeamten des Bundes und der Länder erhalten eine auf die jeweilige Mission bezogene Ausrüstung und können somit die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen.

21. Wenn nein, warum nicht, und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Überlegungen, dies zu ändern?

Siehe Antwort zu Frage 20.

22. Welche Möglichkeiten und Grenzen sieht die Bundesregierung bei der Ausrüstungshilfe im Rahmen entsprechender Ausbildungseinsätze?

Die Grenzen ergeben sich einerseits aus dem Rahmen der von der Bundesregierung für die Ausrüstungshilfe zur Verfügung gestellten Finanzmittel und andererseits muss der Empfängerstaat finanziell, logistisch und fachlich in der Lage sein, die gelieferten Ausrüstungsgegenstände ihrer Bestimmung entsprechend einzusetzen und sie zu warten.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333